

Digital Wealth Management Platform

Unlock the true value of
wealth management

Compliance Funktion

- Erstellung und Unterhalt von Reglementen und Weisungen
- Übernahme der Geldwäschereifachstellen-Funktion
- Compliance-Kontrollen (z.B. Cross-Border, Vertrieb, Mitarbeitergeschäfte, Verhaltensregeln)
- Schulungen (z.B. GwG, Cross-Border, Internes Kontrollsystem, Vertrieb)
- Aufsetzung des Vertriebsprozesses inkl. Disclaimer
- Ausarbeitung und Einreichung von Änderungsgesuchen sowie Meldungen an die FINMA

Investment Compliance

- Pre-Trade und Post-Trade Kontrollen
- Prüfung der Einhaltung der Asset Allocation

Risiko Management Funktion

- Unterhalt der Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der Umsetzung und Dokumentation des Internen Kontrollsystems
- Unterstützung in der Aufsetzung der Überwachungsprozesse
- Ausarbeitung Framework für die jährliche Risikoanalyse durch den Verwaltungsrat
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Risikoanalyse zu den Marktverhaltensregeln sowie GwG

Sie erhalten Ihren
persönlichen
Compliance Officer
und Risk Manager.

Legal/Rechtsdienst

- Review von Verträgen
- Aufsetzen bzw. Individualisierung von Standardverträgen auf bestimmte Sachverhalte
- Ausarbeitung branchenspezifischer Musterverträge
- Führen des Beschwerderegisters
- Unterstützung in der Bearbeitung von Rechtsfällen

Sparring Partner

- Regulatorische Veränderungen
- Prozessoptimierung und –aufsetzung (z.B. Kunden-Onboarding)
- Unterstützung/Bearbeitung der Anfragen von Gegenparteien
- Unterstützung während der aufsichtsrechtlichen Prüfung
- Ansprechperson für aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft (inkl. Teilnahme am Kick-off Meeting sowie Schlussbesprechung)
- Durchsicht und Stellungnahme zum Entwurf des aufsichtsrechtlichen Berichtes

Sie erhalten Ihren persönlichen Compliance Officer und Risk Manager.

Wir betreuen Sie von Anfang an und erstellen gerne das Bewilligungsgesuch für die FINMA Lizenz als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen.

Das Outsourcing der Compliance sowie der Risiko Management Funktion ist gemäss Art. 66 KKV-FINMA erlaubt.